Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 170 (2002)

Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

25/2002 • 20. JUNI • 170. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

LOCKRUF DES GOLDES

Gott bewahre uns vor überflüssigem Reichtum! Jüngster Anlass für dieses Stossgebet ist die Frage, was mit den nicht mehr benötigten Goldreserven der Nationalbank geschehen soll. Am 22. September 2002 wird an der Urne darüber entschieden. Zur Abstimmung stehen zwei Modelle: Bundesrat und Parlament schlagen (mit grosser Mehrheit und wenig Begeisterung) vor, die überflüssigen 1300 Tonnen Gold zu verkaufen und die dafür gelösten gut 18 Milliarden Franken zu bewirtschaften; die Erträge dieses Geldes (etwa 700 Millionen pro Jahr) werden zu gleichen Teilen an die AHV, die Kantone und die neue «Stiftung Solidarität Schweiz»[1] verteilt.

Diesem Modell würde niemand widersprechen, wenn da nur nicht die Solidaritätsstiftung wäre... Man erinnert sich: Die Idee zu dieser Stiftung wurde auf dem Höhepunkt der Debatte über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg vom damaligen Bundespräsidenten Koller lanciert. Und genau dieser «Geburtsfehler» haftet ihr noch heute an. Doch nichts ist falscher als das: Es geht mit der «Stiftung Solidarität Schweiz» nicht um die Reinwaschung der Vergangenheit der Schweiz, sondern um die Sicherung der Zukunft – und zwar über die Schweiz hinaus.

Lockruf des Goldes und Aufruf zu Solidarität
Die Thematik der Arteplage Biel der Expo.02: Macht und Freiheit (Foto R.W.).

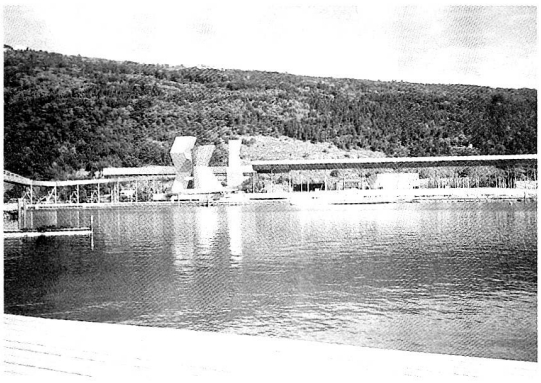

Trotzdem: Viele Bürger in unserem Land identifizieren die Solidaritätsstiftung noch immer mit der Vorstellung, die Schweiz wolle sich damit von ihrer Vergangenheit freikaufen. Nur auf diesem Nährboden konnte eine so augenfällig kontraproduktive Vorlage wie die Goldinitiative der SVP gedeihen – das zweite Modell, das am 22. September zur Diskussion steht. In teilweise offen zur Schau gestelltem Egoismus und unter Verhöhnung ethischer Werte wie eben dem der Solidarität fordern gewisse ihrer Initianten, die Goldreserven seien vollumfänglich der AHV zur Verfügung zu stellen. Und das Ganze wird dann als «Rettung der AHV» gepriesen. Dabei zeigt bereits ein flüchtiger Blick auf die zur Disposition stehenden Beträge, dass es hier wohl eher um die Irreführung der Öffentlichkeit geht: Wenn für die Goldreserven auf dem Weltmarkt rund 18 Milliarden Franken erzielt werden können (was übrigens noch keineswegs sicher ist!), deckt das die AHV-Ausgaben von gerade mal 8 Monaten. Und wenn nur die Erträge des Verkaufserlöses für die AHV gebraucht werden, entspricht das etwa einem Prozent der AHV-Ausgaben oder etwa 0,2 Mehrwert-Steuer-Prozent. Diese Zahlen machen es deutlich: Die SVP-Goldinitiative verheizt ein über Jahrzehnte angehäuftes Vermögen, ohne damit einen spürbaren positiven Effekt

381 SOLIDARITÄTS-STIFTUNG
382 BEZIEHUNGEN IN DER SEELSORGE
383 TODESMÄCHTE
385 FASTENOPFER
386 ALBANER-SEELSORGE
387 FRAUENBUND
389 AMTLICHER TEIL

auszulösen. Mit dem Nationalbank-Gold jedenfalls kann die AHV nicht saniert werden! Hingegen besteht die sehr reale Gefahr, dass eine Annahme der SVP-Goldinitiative einer wirksamen Sanierung der AHV (immer mehr Rentenbezüger/-bezügerinnen stehen immer weniger Erwerbstätigen gegenüber) auf Jahre hinaus im Wege steht.

Der Gegenvorschlag des Parlaments ist hier sehr viel durchdachter, auch wenn man ihm den Kompromiss anmerkt: Kantone und AHV profitieren mit je bis 250 Millionen Franken jährlich (das ist für sie ein Zustupf, nicht mehr), aber gleichzeitig wird es möglich, mit demselben Betrag die Aktivitäten der Solidaritätsstiftung zu alimentieren. Und das alles, ohne dass die Substanz, also der Verkaufserlös des Goldes, angetastet würde. Nach einer Laufzeit von 30 Jahren könnte dannzumal neu entschieden werden, ob und wie weiter gefahren werden soll.

Was will die Solidaritätsstiftung? Als weltweit einzigartiges Werk – in dieser Einmaligkeit ist es dem IKRK vergleichbar – widmet es sich in erster Linie der Sicherung der Zukunft von Kindern und Jugendlichen. Das heisst konkret: im In- und Ausland die Bekämpfung der Armut junger Familien, Gewaltprävention, Ausbildungs- und Chancenförderung, Friedensförderung und Konfliktbewältigung und Mithilfe beim Aufbau demokratischer Gesellschaften. Damit werden zentrale Einsichten der internationalen Sozialforschung umgesetzt: Ohne grundlegende Verbesserungen der Zukunftsaussichten der jungen Generation in ihrer Herkunftsumgebung sind weder sozialer Fortschritt noch friedliche Verhältnisse möglich – und legale und illegale Migrationen eine Folge.

Doch das scheint die erwähnten Propagandisten einer egoistischen Verwendung «unseres» Eigentums nicht zu kümmern: Im September gelangt ihre Goldinitiative zur Abstimmung, die über all diese Zusammenhänge hinweggeht, und im November werden wir dann über eine Asylinitiative abstimmen müssen, die aus derselben Küche stammt und meint, die internationalen Flüchtlingsbewegungen mit noch mehr Polizei und Repression von der Schweiz abhalten zu können.

Geht all dies auch uns Kirchenleute etwas an? Ich bin davon überzeugt, dass diese Frage mit einem kräftigen Ja beantwortet werden muss. Solidarität und solidarische Sorge für die Zukunft und insbesondere solidarische Sorge für die Schwächsten, nämlich Kinder und Jugendliche, sind zentrale Anliegen jeder kirchlichen Sozialethik. So viel Politik sind wir unserer Botschaft und unserer Zukunft schuldig!

Nicht umsonst hat die Schweizer Bischofskonferenz in den vergangenen Jahren die Errichtung der Solidaritätsstiftung mehrmals gefordert. Diese Forderung ergänzt andere politische Stellungnahmen. So bleibt der Einsatz gegen die Fristenregelung in der Abstimmung vom 2. Juni nur dann glaubwürdig und richtig, wenn er zusammengeht mit dem Einsatz für bessere Lebensbedingungen und Chancen für die heranwachsende Generation. Ein wichtiges Zeichen dafür wird in der Abstimmung vom 22. September gesetzt. Und dieses Zeichen wiederum ist das notwendige Gegenstück zur Ablehnung der repressiven Asylinitiative, die Ende November zur Abstimmung gelangen wird.

Bei all den wichtigen Abstimmungen dieses Jahres (man denke auch an die UNO-Abstimmung vom März!) zeigte und zeigt sich, dass Solidarität, und insbesondere Solidarität mit den Kindern und Jugendlichen, kein Luxus ist, auf den unser Land «zur Not» auch verzichten könnte. Nein, es geht mit der Solidarität auch um die Sicherung der Zukunft unserer eigenen Gesellschaft. Eigennutz und kurzfristiges Denken stehen dem entgegen und erweisen sich als Bumerang. Es muss ein hervorragendes Anliegen der kirchlichen Sozialethik und Verkündigung sein und bleiben, den Menschen heute Mut zu machen zu dieser Solidarität.

Christian Kissling

Der im Fach Sozialethik promovierte Theologe Christian Kissling ist Sekretär der Schweizerischen Nationalkommission Justitia et Pax.

[1] Ausführlich vorgestellt wurde sie in der Reihe «Solidarität auf dem Prüfstand» in: SKZ 169 (2001) Nr. 39, S. 533–539; Nr. 44, S. 616–620; Nr. 46, S. 646–653.

PASTORAL

NÄHE UND DISTANZ IN SEELSORGERLICHEN BEZIEHUNGEN

Genau an dem Tag, als die «Neuen» am Katechetischen Institut Luzern (KIL) ihr Studium begannen, hingen überall auf gelbem Grund die fetten Schlagzeilen über sexuelle Verfehlungen eines St. Galler Priesters – keine einladende Begleitmusik auf den ersten Schritten in Richtung Dienst in der Kirche.

Doch schon lange vor solchen massiven Grenzüberschreitungen bewegt sich der Seelsorger, die Seelsorgerin auf einem hoch sensiblen Terrain. Wie viel Nähe ist bei Begegnungen nötig, um das Vertrauen entstehen zu lassen, das ein Sichöffnen erst ermöglicht, und wie viel Distanz ist nötig, um die Grenzen des Gegenübers zu respektieren?

«TOT FÜR DIE SÜNDE». ABER FÜR WELCHE?

13. Sonntag im Jahreskreis: Röm 6,3–4.8–11 (vgl. SKZ 12/2002, S. 176)

Auf den Text zu

Der Römerbrief hat eine gefährliche Eigenart. Sein Inhalt ist so komplex und seine theologische Argumentation über weite Strecken so abstrakt, dass man beim Versuch, den Text zu verstehen, leicht die konkreten Adressatinnen und Adressaten aus dem Blick verlieren kann. Wie die Frauen, Kinder und Männer in Rom damals gelebt und welche Fragen sie beschäftigt haben, welche Erfahrungen und Hoffnungen sie gestärkt und welche Ereignisse sie enttäuscht und bedrückt haben – all das wird oft zur Nebensache gegenüber dem Versuch, die paulinische Theologie überhaupt erst einmal nach-zudenken und zu verstehen. Mir scheint, dieses Phänomen sei – erschreckenderweise – geradezu paradigmatisch für viele theologische Entwürfe: Je «höher» die Theologie, desto leichter verdrängt sie den Blick auf die konkreten Menschen und ihre «Freude und Hoffnung, Trauer und Angst» (GS 1). Umgekehrt setzen sich kontextuelle Theologien, die diese Fragen als Ausgangs- und Referenzpunkt ihrer Reflexion ernst nehmen, schnell dem Verdacht von Parteilichkeit, Unwissenschaftlichkeit oder Abweichung von theologischen Lehrmeinungen aus.

Weil Röm theologisch sehr komplex ist, läuft der Brief und auch seine Auslegung also Gefahr, an den konkreten Fragen der Menschen vorbeizureden. Röm ist – anders als die übrigen Paulusbriefe – tatsächlich eine Art «Einbahnstrassen-Kommunikation». Paulus kennt die Gemeinde, an die er schreibt, nicht aus persönlicher Begegnung und nimmt deshalb kaum zu Fragen Stellung, die in Rom gerade diskutiert werden. Der Anteil an systematischer Theologie ist dafür deutlich höher als in anderen Paulusbriefen. Und trotzdem: Auch Röm hat den Anspruch, ein *Brief* zu sein, also aufrichtige Kommunikation mit Nutzen und Veränderung auf beiden Seiten, und kein Lehrschreiben. Wenn die Pointe der Lesung zum 13. Sonntag im Jahreskreis deshalb lautet, alle Getauften seien «tot für die Sünde, doch lebend für Gott in Eins mit dem Messias Jesus» (6,11), dann muss das für die Christinnen und Christen in Rom eine praktische, alltagsrelevante Bedeutung gehabt haben. Insbesondere die ausführliche Auseinandersetzung mit «der Sünde», die Paulus in Röm leistet, muss für die Adressaten/Adressatinnen in irgendeiner Form erhellend, klärend oder herausfordernd gewesen sein – wenn Paulus nicht komplett an ihnen vorbeigeschrieben hat. Wie haben also wohl Christinnen und Christen in Rom im Jahre 56 n. Chr. die paulinische Rede von «der Sünde» verstanden? Was haben sie damit verbunden?

Mit dem Text unterwegs

Die römischen Christinnen und Christen lebten im 1. Jh. n. Chr. vermutlich zum grösseren Teil in mehrstöckigen Mietskasernen in den Bezirken Trastevere und entlang der Via Appia, also in den niedrig gelegenen und deshalb feuchten, ungesunden Randgebieten der Stadt. Dem entspricht auch die soziale Zusammensetzung der Gemeinde, soweit wir sie aus der Grussliste in Röm 16 erschliessen können: Sie enthält 28 Personen, wobei zahlreiche Namen auf eine unfreie Herkunft (Sklaven oder Freigelassene) oder auf eine Zuwanderung aus den östlichen Teilen des Römischen Reiches hinweisen. Ausser den Sklaven werden auch noch Tagelöhner und Kleinhandwerker in der Gemeinde vertreten gewesen sein. Die oberste soziale Schicht (z. B. Senatoren) fehlte jedoch genauso wie wahrscheinlich auch Menschen, die regelmässig deutlich unter dem Existenzminimum lebten. Frauen waren in der Gemeinde offensichtlich aktiver als Männer, Paulus spricht jedenfalls sechs Frauen, aber nur drei Männern besondere Verdienste um die Gemeinde zu – obwohl die Liste zu zwei Dritteln aus Männern besteht (auch die Apostelin «Junia(s)» in 16,7 ist bekanntlich eine Frau).

Ein grosser Teil der Gemeindemitglieder wird die Schattenseiten der römischen Weltherrschaft jedenfalls deutlich zu spüren bekommen haben. Sie lebten in Abhängigkeit von ihrem Besitzer oder Patron, hatten wenig Einfluss auf ihre persönliche Zukunft und besassen das römische Bürgerrecht nicht. Damit mussten sie nicht nur Steuern zahlen, was Paulus in Röm 13,6 ja voraussetzt, sondern waren gegebenenfalls auch wesentlich grausameren Strafen (z. B. der Kreuzigung) ausgesetzt als römische Bürger/Bürgerinnen. Ca. 49 n. Chr. waren einige Christen/Christinnen von Kaiser Claudius aus Rom ausgewiesen worden, als es – wahrscheinlich wegen Auseinandersetzungen um die Messianität Jesu in den jüdischen Synagogen – zu Konflikten kam, die auch von der nichtjüdisch/christlichen Bevölkerung wahrgenommen wurden. Und 64 n. Chr., also nur 8 Jahre nach der Verfassung des Römerbriefes, fallen viele Gemeindemitglieder dem Gemetzel zum Opfer, das Nero nach dem Brand von Rom anrichten lässt. Viele Christinnen und Christen werden deshalb eine ganz andere Perspektive auf den angeblichen «Römischen Frieden» gehabt haben: Für sie war die «Pax Romana» angesichts der militärischen Besatzung der Provinzen, der hohen Steuerbelastung, der ständig drohenden Kolonialkriege an den Reichsgrenzen, der erzwungenen Loyalitätsbezeugungen für den vergöttlichten Kaiser sowie der Gefahr einer persönlichen Verfolgung tatsächlich ein «Frieden voll Blut» (so ein zeitgenössischer römischer Historiker), eine einzige grosse Lüge, die dem Mittelmeerraum im Namen Roms aufgezwungen wurde. Von diesem «Frieden» profitierten nur die wenigen, die an der Macht teilhatten. Den oftmals blutigen Preis zahlte die grosse Mehrheit der unfreien Bevölkerung und der unterworfenen Völker.

Wenn der Paulusbrief nun in den Gemeindeversammlungen vorgelesen wurde und die römischen Christinnen und Christen darin von «der Sünde» hören, dann werden sie dabei sicher auch an ihre persönlichen Unzulänglichkeiten gedacht haben. So totalitär, wie Paulus «die Sünde» beschreibt – sie herrscht als Königin über die ganze Welt (5,12–21), vergiftet jeden Menschen bis ins Innerste und ist durch persönliche Anstrengung unbesiegbar (7,14–24), hat ihr eigenes «Gesetz» (8,2), zahlt (Kriegs-)Sold (6,23), ja, «der Sünde» werden sogar Menschenkörper wie Sklaven verkauft (7,14) usw. – liegt eine andere Assoziation jedoch mindestens genauso nahe. Paulus beschreibt «die Sünde» in Kategorien, in denen viele römische Christinnen und Christen die versklavenden, unterdrückenden Seiten der kaiserlich-römischen Weltherrschaft wiedererkannten. Und wenn Paulus triumphiert, alle «in den Messias hineingetauften» (6,3) Menschen seien nun «tot für die Sünde, doch lebend für Gott in Eins mit dem Messias Jesus», dann liegen die politischen Implikationen dieser systematischen Theologie plötzlich auf der Hand: Die Überwindung der Todesherrschaft der Sünde macht frei für ein Leben, das das Mittun an den Unrechtsstrukturen des Kaiserreiches verweigert, wo immer das nur möglich ist. Wer zum *kyrios* Jesus gehört, ist dem *kyrios* Nero nur noch sehr begrenzt verpflichtet – Röm 13 hin oder her. Dass Paulus dabei «die Befreiung wieder in den Kategorien der Herrschaft ausdrückt» (L. Schottroff), ist aus heutiger Perspektive zwar befremdlich, entspricht aber – damals wie heute? – wohl auch einer Realität: Es gibt Unterdrückungsstrukturen, bei denen kein verständnisvolles Zureden hilft, sondern nur eine starke Gegen-Macht.

Über den Text hinaus

Die Rede vom Tod «der Sünde» wird dort relevant und brisant, wo Sünde nicht nur als individuelles, moralisches Fehlverhalten definiert (und damit oft auch banalisiert), sondern mit den weltumspannenden Todesmächten unserer Zeit identifiziert wird. Dann kann «die Sünde» wieder das werden, was sie bei Paulus ist: ein scharfer, analytischer, in höchstem Masse gesellschaftskritischer und politischer Begriff. Dass gerade kirchliche Kreise oft uneinig darüber sind, was denn eigentlich «die Sünde» unserer Zeit ist, verweist dabei auf die Kontextbezogenheit jeder Theologie. Es ist deshalb bleibende Aufgabe der Kirche, die Stimmen der Opfer weltweiter Machtstrukturen nicht nur selber zu hören, sondern auch deutlich zu verstärken.

Detlef Hecking

Literatur: Peter Lampe, Die stadtrömischen Christen in den ersten beiden Jahrhunderten. Untersuchungen zur Sozialgeschichte, Tübingen 1987; Luise Schottroff, Die Schreckensherrschaft der Sünde und die Befreiung durch Christus nach dem Römerbrief des Paulus, in: Dies., Befreiungserfahrungen. Studien zur Sozialgeschichte des Neuen Testaments, München 1990, 57–72.

Er-lesen, Er-hellen, Er-leben

Lesen Sie Röm 6,3–11 (oder andere Stellen aus Röm, in denen «die Sünde» genannt wird). Ersetzen Sie dabei das Wort «Sünde» durch möglichst konkrete, aktuelle Begriffe, die weltweite Macht- und Unrechtsstrukturen, Unterwerfung oder Weltherrschaft ausdrücken. Diskutieren Sie die Texte dann in ihrer aktualisierten Form.

PASTORAL

Thema in der Studienbegleitung

Die Frage nach Nähe und Distanz gehört zum Alltag aller, die in der Seelsorge tätig sind. Damit sie dort dann auch wahrgenommen und eine persönliche Antwort gefunden werden kann, ist es nötig, dass Studierende sich schon während des Studiums damit beschäftigen.

20 Studierende des KIL, der Theologischen Fakultät und des Dritten Bildungsweges (DBW) meldeten sich zu der Veranstaltung an, die unter dem Titel: «Nähe und Distanz in seelsorgerlichen Beziehungen» an drei Abenden im April im Seminar St. Beat angeboten wurde. Spiritual Dominique Jeannerat und Mentorin Lucia Hauser hatten dazu eingeladen.

Seelsorgerliche Beziehungen

Am ersten Abend sollten die Teilnehmenden zunächst *eigene Erfahrungen von Seelsorge* erinnern und analysieren. Bei welchen Gelegenheiten, aus welchem Anlass, wie kam es zu seelsorgerlichen Gesprächen? Wer hat die Initiative dazu ergriffen? Welche Methoden wurden verwendet? Waren die Ziele und Absichten des Seelsorgers, der Seelsorgerin erkennbar? Vielleicht erst im nachhinein? Wie hat er oder sie seine/ihre Rolle wahrgenommen und gestaltet?

Was unterscheidet seelsorgerliche von anderen zwischenmenschlichen Beziehungen? Wie kann mit dem *«Machtgefälle»* darin verantwortungsvoll umgegangen werden? Welches sind meine persönlichen Machtquellen? Wie setze ich sie ein? Das entgegengebrachte Vertrauen, die Offenheit einer Person machen sie zugleich sehr verletzlich. Wie erkenne und achte ich die eigenen Grenzen und die des Gegenübers? Die *«verbotene Zone»* – was ist das? Wie sind sexuelle Kontakte innerhalb einer beruflichen Beziehung in der Seelsorge ethisch zu beurteilen? Das waren die Themen und Fragen des zweiten Abends.

Wie sehen meine Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung, Achtung, Wertschätzung, Zugehörigkeit und Liebe, Sicherheit und meine körperlichen und materiellen Grundbedürfnisse aus? Bei wem und in welchen Feldern suche ich sie zu befriedigen? Welche Kompensationen und Fehlformen der Bedürfnisbefriedigung sind mir bekannt? «Verheizte Menschen geben keine Wärme.» Ein achtsamer Umgang mit den eigenen *Bedürfnissen und Ressourcen* dient als Prävention gegen Missbrauch in der Seelsorge. Worauf kann ich zurückgreifen in schwierigen Situationen? Welches sind meine personalen und sozialen, meine inneren und äusseren Ressourcen? Diesen Themen war der dritte Abend gewidmet.

Grosses Interesse und Engagement

Das Echo auf die Ausschreibung dieser Veranstaltung war unerwartet stark. Schon nach 2 Tagen hatten sich 16 Studierende angemeldet, und die Leitenden entschieden sich dazu, alle 20 Interessierten zuzulassen. Das Spektrum der Teilnehmenden war breit: Da war die zwanzigjährige Studentin des Grundkurses an der Fakultät, die von ihrer Erfahrung als Blauringleiterin herkommt; der 35-jährige Student vom DBW, der schon einige Jahre Pfarreipraxis als Katechet hinter sich hat; die dreissigjährige KIL-Studentin, die direkt aus dem Beruf als Arzthelferin ins Studium einstieg. Ihnen gemeinsam waren die Fragen: Wie wird das sein im späteren Beruf? Worauf muss ich achten? Wie kann ich ich selber bleiben und trotzdem meine Rolle gut ausfüllen?

Für die einen waren die Abende wichtig als vorbereitende Auseinandersetzung mit dem späteren Beruf, für andere zeigte es sich, dass sie selber schon erlebt hatten, wie verletzend es sein kann, wenn Seelsorgende sie fast als Freunde behandelt hatten und dann bei einem Stellen- oder Funktionswechsel die Beziehung einfach abbrachen.

Immer wieder tauchte die Forderung nach ganz konkreten Verhaltensregeln auf: Was muss ich tun wenn? Auch wenn einzelne konkrete Situationen durchbesprochen wurden, eine «Gebrauchsanweisung» für den Umgang in seelsorgerlichen Beziehungen musste verweigert werden, weil sie dem komplexen Sachverhalt nicht gerecht würde. Stattdessen wurde versucht, Leitplanken zu entdecken, Warnsignale zu installieren, die aufmerken lassen, wenn es gefährlich zu werden droht.

Eine Leitplanke besteht darin, sich eine hohe *Sensibilität* für die eigenen Grenzen zu erarbeiten und für die Wahrnehmung der Grenzen des Gegenübers. Wie viel Nähe vertrage ich? Wie viel Distanz brauche ich, um bei mir bleiben zu können? Wie erkenne ich, dass ich jemandem zu nahe komme? Welche Möglichkeiten habe ich, um meine persönlichen Grenzen rechtzeitig zu schützen?

Ein anderes wichtiges Hilfsmittel ist es, sich immer wieder ein *Feedback* über die eigene Wirkung geben zu lassen, sich klar zu werden, mit welchen Mitteln ich meine Ziele verfolge. Hier ist die *Supervision* ein gutes Mittel, um *Bewusstheit* zu fördern, über die Dynamik in einer Beziehung und das eigene Handeln.

Der erste und wichtigste Schritt, sich aus einer anbahnenden *Verstrickung* zu lösen, besteht wohl darin, sich jemandem anzuvertrauen, in der Supervision oder gegenüber einem Kollegen, einer Kollegin. Das ermöglicht *Distanz* zum Geschehen, die nötig ist, um wieder frei handeln zu können.

Die Abende konnten nicht mehr sein als Gedankenanstösse. Als solche wurden sie von den Studierenden mit grosser Aufmerksamkeit und dankbar entgegengenommen.

Lucia Hauser
Dominique Jeannerat

Lucia Hauser und Dominique Jeannerat sind in der Ausbildungsleitung des Seminars St. Beat, Priesterseminar des Bistums Basel, tätig: Lucia Hauser als Mentorin und Dominique Jeannerat als Spiritual.

SKZ 25/2002

KIRCHE IN DER SCHWEIZ

DAS FASTENOPFER MIT SCHLANKEN STRUKTUREN

Der Stiftungsrat des Fastenopfers hat das neue Stiftungsstatut des «Katholischen Hilfswerks Schweiz» verabschiedet und den neuen Stiftungsrat gewählt. In Kraft traten diese Entscheide am 15. Juni 2002. Bischof *Ivo Fürer* stellte sie an der Medieninformation – als Präsident des alten wie als gewählter Präsident des neuen Stiftungsrates – in einen grösseren Zusammenhang: Die Gesellschaft und in ihr die Kirche und so auch das Fastenopfer befinden sich in einem starken Wandel, dem mit den getroffenen Entscheiden Rechnung getragen werde.

Fastenopfer-«Renovation»

Zum einen erhalte das Fastenopfer effektivere Strukturen und zum andern sei dieser Schritt der erste einer Reihe von noch zu gehenden Schritten. Der alte Stiftungsrat bestand aus 8 Mitgliedern der Bischofskonferenz und 8 vom Aktionsrat gewählten Mitgliedern. Der neue *Stiftungsrat* besteht aus 9 Mitgliedern, von denen 2 von der Bischofskonferenz delegiert werden; einer dieser Delegierten hat als Präsident zu amten. Die übrigen 7 Mitglieder werden vom Stiftungsforum, zu dem der Aktionsrat umstrukturiert wird, gewählt. Dieses *Stiftungsforum* umfasst 50 Personen, die von kirchlichen Institutionen und Organisationen delegiert werden; zurzeit wird geprüft, ob kirchliche Interessengruppen, die bisher nicht vertreten waren, zusätzlich berücksichtigt werden müssten, namentlich solche aus der Romandie. Der erste Stiftungsrat wurde vom bisherigen bestimmt. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl sei, wie Bischof Ivo Fürer darlegte, von einer Kriterienliste ausgegangen worden. Angestrebt wurde damit eine ausgewogene Vertretung der fachlichen Kompetenzen, der Geschlechter und der Sprachregionen. Neben dem Präsidenten wurde Bischof *Norbert Brunner* von der Bischofskonferenz delegiert; gewählt wurden P. *René Aebischer* OP, Dr. iur. *Walo Bauer-Hug,* Dr. *Jean-François Giovannini,* Dr. *Odilo Guntern,* lic. iur. *Barbara Kühne-Cavelti,* Nationalrätin *Chiara Simoneschi-Cortesi* und lic. theol. *Béatrice Vaucher-Fux.*

Die Kontrolle über die Einhaltung der strategischen und finanziellen Vorgaben wird künftig von einer dreiköpfigen *Geschäftsprüfungskommission* wahrgenommen.

Mit seinem Amtsantritt als Direktor des Fastenopfers am 1. März 2001 hatte Antonio Hautle neben den laufenden Geschäften die Restrukturierung an die Hand zu nehmen. Er habe ein belastendes, aber auch reiches Erbe angetreten, und die «african night – nuit africaine» mit 1800 Besucherinnen und Besuchern anlässlich des 40-Jahr-Jubiläums sei für ihn der Höhepunkt das Jahres gewesen. Die bisherigen Strukturen des Fastenopfers gehen auf seine Anfänge zurück, auf die 60er und 70er Jahre, und hätten es breit abgestützt, mit der Zeit aber auch schwerfällig gemacht. Unter Berücksichtigung einer breiten Vernehmlassung habe sich der Stiftungsrat nun für ein schlanke und damit effiziente Stiftungsleitung entschieden.

Nun gelte es, die Organisationsabläufe auf ihre Effizienz hin zu überprüfen, was mit dem Projekt «Strategie Fastenopfer 2005» bereits in die Wege geleitet worden sei. Hierbei gehe es einerseits darum, im Bereich der Programme und des Fundraising Schwerpunkte zu setzen und anderseits um die Kommunikation der Fastenopferarbeit in die Öffentlichkeit. Im Bereich der Programme und des Fundraising sollten dem Stiftungsrat im Herbst erste Ergebnisse vorgelegt werden können, so dass er Richtlinien und Entscheidungskriterien beschliessen können sollte. Denn auch die Projekt- und Programmarbeit bedürfe einer Restrukturierung. Zurzeit unterstützt das Fastenopfer in 31 Ländern rund 400 Projekte, und dies sei für die Grösse des Hilfswerks zu viel, ist Antonio Hautle überzeugt. Dazu kommt die Tendenz in der Entwicklungszusammenarbeit, einerseits mehrere Projekte zu Programmen zu schnüren und anderseits mit den Partner vor Ort zu lobbyieren. Zum Tragen kommen soll die bisherige Stärke des Fastenopfers, nämlich nahe bei den Menschen zu sein (grassroots) und Entwicklungsprozesse zu finanzieren (empowerment).

Auch sollen die Begriffe «Entwicklung» und «Mission» weiter vertieft werden, wobei eine Spur die ist: mit der Pastoralarbeit im Rahmen der Südarbeit will das Fastenopfer «das religiöse und spirituelle Feld in der Südarbeit» positiv besetzen.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit soll nicht nur die Programm- und Projektarbeit, sondern vor allem auch die entwicklungspolitische Arbeit bekannter gemacht werden: das Fastenopfer ist Mitglied der (schweizerischen) Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke und der internationalen Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Solidarität (CIDSE), die auf nationaler bzw. internationaler Ebene lobbyieren.

Jahresrückblick

Die Medieninformation gab der Geschäftsleitung des Fastenopfers auch Gelegenheit, summarisch über den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu informieren und auf kommende Ereignisse hinzuweisen.

Die Erfolgsrechnung 2001 weist einen Ertrag von CHF 24,7 Mio. aus, wovon CHF 20,8 Mio.

KIRCHE IN DER SCHWEIZ

Spenden. Für die Programm- und Projektarbeit wurden CHF 20,3 Mio., für die Bildungsarbeit gemäss Stiftungsstatut CHF 2,7 Mio., für Marketing und Mittelbeschaffung CHF 1 Mio. und für Verwaltungskosten CHF 1,8 Mio. aufgewendet; der allgemeine Verwaltungsaufwand macht so 4,5% aus.

Da die Sammlung jeweils am 31. August abgeschlossen wird, konnte sich Matthias Dörnenburg, der Leiter von Kommunikation und Bildung, erst zum inhaltlichen Erfolg der diesjährigen Aktion äussern. Fastenopfer und Brot für alle seien zufrieden, neben kritischen Äusserungen zum Wahrzeichen der Aktion: den grossen Ohren und dem Wattestäbchen, habe es begeisterte Reaktionen gegeben.

Ein wesentlicher Teil der entwicklungspolitischen Arbeit auf nationaler und internationaler Ebene ist die politische Öffentlichkeitsarbeit sowie die Überzeugungsarbeit bei massgeblichen Ämtern, das Lobbying. Überzeugungsarbeit im Inland leistet das Fastenopfer im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke zurzeit vor allem für die Solidaritätsstiftung.[1] Charles Ridoré, der Leiter des Westschweizer Sekretariats des Fastenopfers, gab einen Überblick über die Gründe, weshalb das Fastenopfer die Errichtung dieser Stiftung unterstützt. Nachdrücklich plädierte er dabei für ein politisches Fair-Play, will sagen, für einen Verzicht auf das politische (populistische) Spiel mit irreführenden oder falschen Argumenten.

Das Thema entwicklungspolitisches Lobbying veranschaulichte Markus Brun, der Leiter der Stabsstelle Entwicklungspolitik, am Beispiel der Nacharbeit zur Monterrey-Konferenz. Nach mehreren UNO-Konferenzen und Weltgipfeln seit 1990 hatte die UNO-Jahrtausendkonferenz im Jahr 2000 die wichtigsten Entwicklungsziele zusammengefasst und die so genannten Millenniumgoals, die es bis 2015 zu erreichen gelte, formuliert. An der Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung, die im März 2002 im mexikanischen Monterrey stattgefunden hat, blieben die Zusagen für zusätzliche Finanzmittel indes vage. Gemeinsam mit den anderen Fastenorganisationen Europas und Nordamerikas ermuntert das Fastenopfer UNO-Generalsekretär Kofi Annan, «die mageren Beschlüsse von Monterrey wirklich umzusetzen und für die Begleitung dieses Prozesses am UNO-Hauptsitz in New York ein Sekretariat zu errichten». In den nächsten Tagen werde sich das Fastenopfer in der gleichen Sache zudem auch an den schweizerischen Bundesrat wenden. Denn in der UNO kann nur umgesetzt werden, was von den Mitgliedern dieser Staatengemeinschaft auch mitgetragen wird.

Rolf Weibel

[1] Siehe dazu den Frontbeitrag der vorliegenden Ausgabe.

KATHOLISCHE ALBANERSEELSORGE

Wenn Menschen ihre Heimat verlassen, um einer anderen Gesellschaft zu begegnen, fühlen sie sich oft einsam, ausgeschlossen, «fremd». Aus was auch immer für Gründen sie hier sind, versuchen engagierte Personen eine «zweite Heimat» aus der Schweiz für diese Menschen zu machen: Sie vermitteln Migrantinnen und Migranten die Sicherheit und das Vertrauen, die sie verzweifelt suchen, und begleiten sie gleichzeitig auf den Weg der Integration. Seelsorgerinnen und Seelsorger in den so genannten Fremdsprachigenmissionen gehören zu diesen Personen.

Die ersten Fremdsprachigenmissionen in der Schweiz nahmen seelsorgerische Aufgaben schon Ende des 19. Jahrhunderts auf: Sie wurden in verschiedenen Städten für die italienischen Arbeiter, welche für die grossen Bauvorhaben des beginnenden Industriezeitalters hergeholt wurden, gegründet. Zunächst waren die Missionen weitgehend dem Belieben der Bischöfe der Herkunftsländer überlassen. Doch das wachsende Bewusstsein um die soziale Aufgabe der Schweizer Kirche führte später zum Aufbau von Seelsorgestellen, die eine Heimat in der Fremde werden sollten.

Seit ihrer Gründung 1965 war eine der wichtigsten Aufgaben der «Katholischen Arbeitsgemeinschaft für die Fremdarbeiterfragen (SKAF)» (heute *migratio*) die Sensibilisierung aller Gläubigen in der Schweiz für Anliegen der ausländischen Arbeitnehmer. Mit der Zeit veränderte sich die Einwanderung in die Schweiz so deutlich, dass unter anderem die Aufgabe der Fremdsprachigenmissionen umgedacht werden musste. Anstelle der Arbeitsmigranten aus den umliegenden Ländern kamen – und kommen – immer mehr Menschen, ja sogar Familien aus weiter entfernten Regionen mit verschiedenen Glaubensrichtungen als Arbeitskräfte, Flüchtlinge und Schutzsuchende; viele von ihnen gehören der katholischen Konfession an und werden in den Fremdsprachigenmissionen von Seelsorgerinnen und Seelsorgern betreut, welche die Sprache, die religiöse Praxis und die Kultur der Gläubigen kennen.

Albaner in der Schweiz

Gegenwärtig zählt die Schweiz um die 135 katholische Fremdsprachigenmissionen. Eine davon ist die Albanermission. 1991 entstanden, erfüllt sie eine wichtige Aufgabe unter den Katholikinnen und Ka-

Jenny Feuz ist bei *migratio* für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich.

tholiken albanischer Herkunft. Diese bilden eine kleine Minderheit (rund 15 000 Menschen) und sind mehrheitlich jung; 60 Prozent sind jünger als 30-jährig.

1967 wurde in Albanien ein Dekret erlassen, welches jede Form von Religion verbot. Demzufolge fühlen sich heute diejenigen, welche ihren Glauben leben dürfen, sehr stark mit der Kirche verbunden. So folgten zum Beispiel an Ostern letzten Jahres etwa 4000 Albaner und Albanerinnen, unter ihnen viele Jugendliche, dem Kreuzweg nach Einsiedeln und beteten für ihre Familien und für ihre Heimat. An Pfingsten nahmen Hunderte von Jugendlichen an einem Fussballturnier teil.

Zwei Missionare, Don Marjan Marku und Don Marjan Demaj, durchqueren die halbe Schweiz und feiern jeden Sonntag bis zu vier Gottesdienste in 17 Kirchen, welche auf 14 Kantone verteilt sind. Die Rekrutierung eines dritten Missionars sowie von zwei Ordensschwestern ist in Diskussion. Neben Gefängnisbesuchen sind auch zahlreiche Familien- und Spitalbesuche gefragt. Um den Bedürfnissen der Gemeinschaft nachzukommen und organisatorische bzw. administrative Aufgaben zu erledigen, benötigt es eine sorgfältige Planung.

Don Marku beschreibt die Aufgabe der Mission mit einem Bild: Drei Brücken werden von den Seelsorgern geschlagen; von den Menschen zu Gott, von den Menschen in die Heimat und von den Menschen in ein Leben, das zwischen zwei Kulturen stattfindet. In diesem Jahr sind bereits drei grosse Anlässe durchgeführt worden, die zum Bau der erwähnten «Brücken» beitragen sollen:

– Tag der offenen Tür in der Albanermission in Littau,

– Festgottesdienst mit Bischöfen und Priestern aus Albanien, dem Kosovo und aus der Schweiz,

– Festakademie mit Vorträgen von Persönlichkeiten des kirchlichen und des öffentlichen Lebens.

Seit 1991 werden in der Albanermission verschiedene religiöse, kulturelle und sportliche Anlässe organisiert. Sie bringen die Menschen ein Stück weiter auf dem Weg der Integration. Für junge Albanerinnen und Albaner ist die Religion tatsächlich eine Brücke geworden; zwischen ihnen und Gott, zwischen ihnen und ihrer Heimat, zwischen ihnen und den Schweizern.

Damit die Kirche in der Welt als Zeichen und Werkzeug der Einheit unter den Völkern leben und wirken kann, muss sie selbst offen für alle Völker sein. «Denn in der Kirche zählt letztlich nicht die nationale Herkunft, sondern die gemeinsame Verbundenheit aufgrund der Taufe. Sie fordert uns heraus, immer mehr kirchliche Kosmopoliten und in diesem ursprünglichen und schönen Sinn katholischer zu werden.»[1] «Die Fremdsprachigenmissionen können uns dabei helfen. Darin besteht zweifellos ihr schönster Dienst, den wir dankbar schätzen sollten. Denn zukunftsfähig ist nur eine Kirche, die als Gemeinschaft aus vielen Völkern lebt.»[2]

Und wenn günstige Rahmenbedingungen für die Fremdsprachigenmissionen geschaffen werden und ihre Finanzierung gesichert ist – was auch zu den wichtigsten Aufgaben von *migratio* zählt – kann das Wachsen einer lebendigen Gemeinschaft, die nicht in sich abgeschlossen, sondern offen ist, dennoch aber die Möglichkeit gibt, dass die «Fremden» ihren Glauben in einer anderen Umwelt leben können, als unabdingbares Ziel unserer Gesellschaft gefördert werden.

Jenny Feuz

[1] Bischof Walter Kasper, Maria. Zeichen der Liebe Gottes zum Menschen, in: Deutsche Tagespost vom 27. Juli 1998, Seite 5.

[2] Bischof Kurt Koch, anlässlich einer von *migratio* organisierten Studientagung vom 26. September 2001 in Bern.

BERICHT

«EIN TRAGENDES NETZ, DAS AUCH SPANNUNGEN AUSHÄLT»

Seit 90 Jahren für eine gerechte Zukunft»: Unter dieses Leitwort stellte der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF) den thematischen Teil seiner 87. Jahresversammlung in Einsiedeln. Am 21. Mai 1912 in Luzern gegründet, lud der Frauenbund auf den 21./22. September des gleichen Jahres zu einem Frauentag nach Einsiedeln ein, dem an die 7000 Frauen Folge leisteten. 90 Jahre später konnten in Einsiedeln rund 350 Mitglieder und Gäste im Rahmen der Delegiertenversammlung den runden Geburtstag feiern.

Ein grosses Netz symbolisierte Wesen und Arbeit des SKF, und in der Einstimmung in den Tag verglichen Frauen des Kantonalverbandes Schwyz die ungleichen Fäden und Vernetzungen mit den Beziehungen im SKF, die Halt, Mut und Vertrauen vermitteln. Das SKF-Netz müsse sorgfältig gepflegt werden, damit es auch weiterhin tragfähig bleibe und Spannungen aushalte. Das Handeln aus dem Glauben wurde am Beispiel von Abigail aus dem Ersten Testament aufgezeigt. Auch heute und in Zukunft brauche es kluge und starke Frauen, die beharrlich auf Solidarität und Toleranz setzen und auf der Suche nach mehr Gerechtigkeit mit Zivilcourage Neues ausprobieren. In den zahlreichen Grussadressen kam die Bedeutung des mit 250 000 Mitgliedern grössten

BERICHT

Verbandes innerhalb der katholischen Kirche für Kirche und Gesellschaft zum Ausdruck.

Im thematischen Teil, der mit einer Parodie des Theaterkoffers Luzern auf Zukunftsvisionen des SKF besinnlich und heiter zugleich abgeschlossen wurde, liessen die Mitglieder der Verbandsleitung die Geschichte Revue passieren.

Etappen eines Weges

Margrit Schnyder-Schelbert schaute auf die Gründungszeit zurück und erinnerte an die Vorgeschichte und die Zeitumstände der Verbandsgründung. Ende des 19. Jahrhunderts setzte eine Frauenbewegung ein, die auch katholische Kreise erfasste; auf katholischer Seite entstanden caritativ wie religiös ausgerichtete Frauenvereine. Weitsichtige Frauen und Männer erkannten die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses der vielfältigen Kräfte. So gründete der Kapuziner P. Rufin Steimer – unter anderem auch Gründer und erster Präsident des Schweizerischen Caritasverbandes – die «Schweizer katholische Frauenzeitung. Wochenblatt für Unterhaltung und Belehrung». Nachdem 1904 der Schweizerische Katholische Volksverein, dem auch Frauen angehörten, gegründet worden war, wurde ein Frauenbund zunächst als Zweig des Volksvereins, besonders seiner Caritassektion, gegründet; Vereinsorgan war die Frauenzeitung. In den folgenden Jahren zeigte sich die Notwendigkeit, einen eigenständigen Frauenbund zu gründen, um einen wirklichen Zusammenschluss aller katholischen Frauenvereine zu erreichen. Eine am 21. Mai 1912 durchgeführte Delegiertenversammlung vollzog diese Gründung.

In den ersten Jahren schon wurden Werke geschaffen, die bis heute Bestand haben, und Wege gebahnt, die noch heute gegangen werden können. 1917 beschloss das Zentralkomitee die Gründung der «sozial-caritativen Frauenschule» Luzern, der heutigen Hochschule für Soziale Arbeit. 1922 wurde die Aktion «Ferienversorgung erholungsbedürftiger Mütter» begonnen, die schliesslich zum Erwerb des «Hofes Gersau» führte. 1938 wurden erstmals für zwei Jahre Jahresparolen ausgegeben: «Frau und Heimat» und «Leben aus der Liturgie».

Die Kriegs- und Nachkriegszeit vergegenwärtigte *Trudy Odermatt-Spichtig.* Die vom Frauenbund wahrgenommenen Aufgaben waren zumeist kriegsbedingt caritative, wobei er im Inland mit anderen Frauenverbänden und nach dem Krieg für das Ausland mit Hilfswerken wie Caritas und Rotes Kreuz zusammen arbeitete. Mit dem am 19. November 1958 erstmals durchgeführten Elisabethenopfer beginnt die Geschichte des Elisabethenwerks, des Hilfswerks des SKF für Entwicklungszusammenarbeit.[1]

Auf der anderen Seite hat sich der Frauenbund zielstrebig für die Frauenbildung eingesetzt. Obwohl er in dieser Zeit dem Frauenstimm- und -wahlrecht gegenüber immer noch zurückhaltend war, hat er sich an Vernehmlassungen beteiligt und in eidgenössischen und schweizerischen Kommissionen mitgearbeitet.

Dass Trudy Odermatt-Spichtig beim Durcharbeiten der Unterlagen aus dem von ihr dargestellten Zeitabschnitt auch immer wieder von Finanzsorgen lesen musste, war für sie als heutige Zentralkassierin tröstlich.

Auf die Jahre der Aufbruchstimmung blickte *Caroline Meier-Machen* zurück. Für den SKF begonnen hatte diese Zeit mit dem Amtsantritt von Anne-Marie Höchli-Zen Ruffinen als Zentralpräsidentin. Es war die Zeit der Synode 72, an der Anne-Marie Höchli-Zen Ruffinen in verschiedenen Funktionen beteiligt war; damals sei der Emanzipationsprozess der Laien in Gang gekommen. Es war die Zeit auch des ökumenischen Aufbruchs: seit 1971 geben die konfessionellen Frauenverbände ihre «Zeitschrift Schritte ins Offene» heraus.

In der Auseinandersetzung um die Neuordnung der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs postulierte der SKF flankierende Massnahmen zum Schutz von Mutter und Kind – die Mutterschaftsversicherung zum Beispiel – und gründete als eigenen Beitrag 1976 den «Solidaritätsfonds für werdende Mütter in Bedrängnis», heute: «Solidaritätsfonds für Mutter und Kind (SOFO)».

Die Mutterschaftsversicherung ist noch nicht eingerichtet, die in der Synode-Zeit erkannten und angesprochenen «Zeichen der Zeit» sind noch drängender geworden, auf den Dialog zwischen Kirchenleitung und Frauen wird immer noch gewartet – die Aufbruchstimmung ist verflogen.

In den 1990er Jahren sei die Gegenwart und Zukunft vorbereitet worden, überlegte abschliessend die Zentralpräsidentin *Verena Bürgi-Burri.* Denn in dieser Zeit hat der SKF ein klareres politisches Profil gewonnen, 1992 prägnant im Leitbild «Für eine gerechte Zukunft» auf den Begriff gebracht. Zudem kam es 1994 mit dem Zusammenschluss der Frauen- und Müttergemeinschaften der deutschen Schweiz (FMG) zu einer Verbreiterung der Basis. Mit der anschliessend erfolgten Übernahme des Bildungszentrums Matt in Schwarzenberg hat der SKF seit 1996 ein Kompetenzzentrum für Frauenbildung.

In der letzten Zeit hat sich der SKF mit ganz verschiedenen Fragen befasst: Friedensfrage, Fragen der Bioethik, in der Kirche Ämterfrage, Zölibatsfrage, Gottesdienstgestaltung, und dazu mehrere Arbeits-, Diskussions- und Positionspapiere herausgegeben. In diesen Papieren sollen aktuelle Themen aus der Sicht von Frauen für Frauen zur Sprache gebracht werden. Sie sind aber auch Ausdruck, wie Frauen gemeinsam auf dem Weg sind. Zumal der SKF schon Themen behandelt hat, bevor sie tagesaktuell wurden.

Rolf Weibel

[1] Am Dienstag, 19. November 2002, findet um 17 Uhr im BZ Altes Spital in Solothurn die Filmpremiere des Anspielfilms «Frauen bewegen» des Elisabethenwerks statt. Dieser Videofilm kann kostenlos ausgeliehen oder zum Preis von Fr. 12.– plus Versandkosten gekauft werden (SKF, Elisabethenwerk, Postfach 7854, 6000 Luzern 7, Telefon 041 226 02 25, Fax 041 226 02 21, E-Mail alexa.stocker@frauenbund.ch).

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Grosse Begeisterung für das Weltjugendtreffen 2002

700 junge Schweizer/Schweizerinnen in Toronto

700 junge Schweizer/Schweizerinnen nehmen vom 22. bis 28. Juli am Weltjugendtreffen in Toronto teil. Begleitet werden sie von fünf Mitgliedern der Schweizer Bischofskonferenz (SBK). Vier junge Palästinenser christlichen Glaubens sind zudem eingeladen worden, zusammen mit den Schweizer Jugendlichen nach Kanada zu reisen.

Von den 700 Jugendlichen kommen 220 aus der Deutschschweiz, 420 aus der Westschweiz sowie 60 aus dem Tessin. Diese erfreuliche Zahl zeigt deutlich, dass hierzulande die Begeisterung für das Weltjugendtreffen nicht nachgelassen hat. Die fünf Mitglieder der SBK, welche zusammen mit den Jugendlichen nach Kanada reisen, sind Mgr. Amédée Grab, Präsident der SBK, Mgr. Denis Theurillat, zuständig für die Jugend innerhalb der SBK («Jugendbischof»), Mgr. Pierre Bürcher und Mgr. Pierre Farine, Weihbischöfe von Lausanne-Genf-Freiburg, sowie Mgr. Martin Gächter, Weihbischof von Basel.

Ein grosser Teil der jungen Schweizer/Schweizerinnen reist Mitte Juli nach Québec, wo sie von Gastfamilien empfangen werden. Am 22. Juli setzen sie ihre Reise nach Toronto fort, wo das eigentliche Weltjugendtreffen beginnt, zusammen mit mehreren hunderttausend anderen Jugendlichen aus der ganzen Welt. Die letzten Weltjugendtreffen haben im Jubiläumsjahr 2000 in Rom und 1997 in Paris stattgefunden. Papst Johannes Paul II., der persönlich die Jugendlichen nach Toronto eingeladen hat, wird ebenfalls anwesend sein. Das Thema des Weltjugendtreffens ist der Bibel entnommen und lautet: «Ihr seid das Salz der Erde, ihr seid das Licht der Welt.»

Solidarität mit Palästina: Einladung von vier jungen Palästinensern/Palästinenserinnen

Den Schweizer Organisatoren der Reise ans Weltjugendtreffen ist es ein überaus grosses Anliegen, ihre Solidarität mit den Jugendlichen Palästinas zu bezeugen. In diesem Sinne werden vier junge Palästinenser/Palästinenserinnen christlichen Glaubens aus Dschenin und Ramallah zusammen mit den Schweizern nach Kanada reisen. Vorher halten sie sich für einige Tage in der Schweiz auf, um Bekanntschaft mit Jugendlichen sowie den lokalen Pfarreien schliessen zu können. Zwei Palästinenser/Palästinenserinnen werden in der Deutschschweiz, zwei in der Westschweiz empfangen werden; anschliessend reisen sie gemeinsam nach Québec und Toronto ans Weltjugendtreffen. Diese Solidaritätsaktion ist in der gesamten Schweiz auf ein grosses Echo gestossen; ermöglicht wurde sie dank zahlreichen Spenden von Pfarreien und religiösen Gemeinschaften.

Am 2. Juni 2002 haben die Schweizer Organisatoren des Weltjugendtreffens in Saillon (VS) den diesjährigen «Prix des Amis de Farinet» erhalten. Der mit 20 000 Franken und 20 Rappen (!) dotierte Preis kommt vollumfänglich den jungen Reisenden zugute.

BISTUM BASEL

Ernennungen

Roger Schmidlin als Pfarrer für die Pfarrei Ettingen (BL) per 16. Juni 2002;

Urs Stierli-Fürst als Gemeindeleiter für die Pfarrei Worb (BE) per 16. Juni 2002.

Ausschreibung

Die auf den 1. September 2002 vakant werdende Seelsorgestelle (50%) in der *Klinik St. Anna, Luzern,* wird für eine Theologin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis 11. Juli 2002 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Erste ordentliche Generalversammlung des Vereins der Pfarreisekretärinnen des Bistums Basel

Auf Mittwoch, 5. Juni 2002, hatte der Vorstand des Vereins der Pfarreisekretärinnen des Bistums Basel zur ersten ordentlichen Generalversammlung eingeladen. 40 Teilnehmende aus allen Teilen des Bistums haben den Weg nach Muttenz gefunden; leider waren die Sekretärinnen der beiden Nordwestschweizer Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sehr schwach vertreten.

Der Verein zählt seit der Gründung im September 2001 bereits 172 Mitglieder. Die Präsidentin Greti Bader, Basel, zeigte sich erfreut ob dieser Zahl. Der geschäftliche Teil wurde speditiv durchgeführt. Von Interesse dürfte sein, dass der Mitgliederbeitrag gleich bleibt: für 50–100% Anstellung Fr. 100.–, unter 50% Anstellung Fr. 70.–. Neu wurde ein Passivmitgliederbeitrag von Fr. 30.– festgelegt. So können pensionierte, aber auch aus dem kirchlichen Dienst ausscheidende Sekretärinnen Mitglieder des Vereins bleiben. Es wurde beschlossen, einen Aushilfepool «Vertretung für Pfarreisekretärinnen» einzurichten, bei welchem man Adressen von Sekretärinnen in der eigenen Region erhalten kann, die bereit sind, Aushilfe in Pfarreisekretariaten zu übernehmen.

Ferner will der Vorstand ein Berufsbild sowie eine Lohnempfehlung erstellen. Diese können natürlich nur als Richtlinien gelten; der letzte Entscheid liegt bei den anstellenden Behörden. Es ist aber trotzdem sehr nötig, über ein geeignetes Papier als Grundlage für Verhandlungen zu verfügen.

Seit der Gründung des Vereins konnten bereits ein Info-Tag und eine 3-tägige Weiterbildung angeboten und mit grossem Erfolg durchgeführt werden. Weitere Angebote werden geplant; die Mitglieder werden darüber rechtzeitig informiert.

Anschliessend an den geschäftlichen Teil führte Josef Baumann die Teilnehmenden durch die Johannes-Maria-Vianney-Kirche, einen interessanten Bau aus dem Jahre 1966, der mit den entsprechenden Erklärungen verständlich wird und Freude und Anerkennung gewinnt.

Bei einem feinen Znacht und gemütlichem Beisammensein fand die erste ordentliche Generalversammlung ihren Abschluss.

Die nächste Generalversammlung findet statt am Mittwoch, 4. Juni 2003, in Bremgarten (AG).

Wollen Sie Mitglied des Vereins werden, dann wenden Sie sich zwecks Unterlagen an Heidi Martin, Im Weingarten 26, 5620 Bremgarten, E-Mail kath.pfarramt.bremgarten@bluewin.ch. *Franziska Baumann*

Handreichungen zur Taufpastoral

Zweite Versammlung der diözesanen Räte vom 14. bis 15. Juni 2002 im Seminar St. Beat, Luzern, zur Taufpastoral im Rahmen des Bistumsprojektes «Als Getaufte leben»

Nachdem sich die erste Versammlung der diözesanen Räte des Bistums Basel im April (12.–14. 4. 2002) mit dem von der Theologischen Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Dokument ausgiebig auseinander gesetzt hat, die Ergebnisse zur zweiten Lesung in die Vernehmlassung geschickt wurden, konnte an

dieser zweiten Versammlung über die eingegangenen Änderungsvorschläge diskutiert und beraten werden. Die Räte (Priesterrat, Rat der Diakone, Laientheologinnen und -theologen und der Seelsorgerat) als beratende Gremien der Bistumsleitung konnten am Ende der Tagung die «Handreichungen zur Taufpastoral» zuhanden des Bischofs verabschieden.

Diese Handreichungen, für haupt- und ehrenamtliche Verantwortliche in Pfarreien und fremdsprachigen Missionen bestimmt, gliedern sich in fünf Kapitel: die Pfarrei als Gemeinde, als Ort von Gemeinschaftserfahrung; die Beteiligten bei einer Taufe; die konfessionell gemischte Familie, Segensfeiern und Rituale und das Erwachsenenkatechumenat. Die Tatsache, dass die Glaubensgemeinschaft der Kirche vermehrt zur Mithilfe aufgerufen ist, wo Erziehende nicht oder nur beschränkt auf früher selbstverständliche Voraussetzungen und Unterstützungen zählen können, bewegt das Bistum Basel, pastorale Hilfen anzubieten. Sie möchten Anregungen bieten, wo es gilt, Taufeltern in Vorbereitung, Feier und Begleitung nach der Taufe den Dienst der Glaubensgemeinschaft erfahren zu lassen.

Der Projektleiter, Rudolf Schmid, dankte allen Beteiligten, den Räten, der Projektgruppe, der theologischen Arbeitsgruppe für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und die gute Atmosphäre. Er zeigte sich glücklich, dass es so einvernehmlich gelungen ist, ein derart umfangreiches Dokument «auf den Weg» zu schicken.

Die «Handreichungen zur Taufpastoral» wurden von Bischof Kurt Koch entgegengenommen. Sie sollen anlässlich des Abschlussfestes des Bistumsprojektes «Als Getaufte leben» am Christkönigsfest, am 24. November 2002, den haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen in Pfarreien und fremdsprachigen Missionen übergeben werden.

Diözesaner Seelsorgerat: neues Präsidium

Im Rahmen der Versammlung der diözesanen Räte fand sich der Seelsorgerat am Freitagabend zur Wahlversammlung für ein neues Präsidum zusammen. Es galt, Bischof Kurt Koch einen Kandidaten respektive eine Kandidatin für das Präsidium vorzuschlagen und eine Vizepräsidentin respektive einen Vizepräsidenten zu wählen.

Nach eingehender Diskussion über vorgeschlagene Kandidatinnen und Kandidaten konnte offen gewählt werden. Eine grosse Mehrheit der Anwesenden schlug Vincent Eschmann aus dem Jura zum Präsidenten vor und wählte Therese Herzog aus dem Thurgau zur Vizepräsidentin. Bischof Kurt Koch ernannte anschliessend Vincent Eschmann mit grosser Freude zum Präsidenten des Seelsorgerates und stellte fest, dass mit diesem Präsidium die beiden am weitesten auseinander liegenden Bistumsregionen (Jura und Thurgau) zu einer engen Verbindung gefunden hätten.

Vincent Eschmann wohnt und arbeitet als Sekundarlehrer in Vicques (JU) und ist seit vier Jahren Präsident des Seelsorgerates des französischsprachigen Teils unseres Bistums. Seit 25 Jahren engagiert er sich als Freiwilliger in der Kirche, in der Jugendarbeit und in der Ausbildung von freiwilligen Laienhelfern und -helferinnen.

Therese Herzog, Tobel (TG), wurde als neues Ratsmitglied gleich zur Vizepräsidentin gewählt. Sie ist Rechtsanwältin, alt Kantonsrätin im Thurgau, übernahm verschiedene Aufgaben in der Koordination von NGOs im Bereiche Umwelt und Natur für die europäische Umweltministerkonferenz. Sie hat grosse Freude an der Auseinandersetzung mit der Theologie, absolviert derzeit den TKL (Theologiekurs für Laien) und gibt Glaubenskurse in weiten Teilen des Bistums.

Der Seelsorgerat dankte beiden mit grossem Applaus für ihre Bereitschaft, sich in diese nicht leichte Aufgabe hineinzugeben.

Abschiedsapéro für Hansruedi Häusermann

Mit originellen Geschenken aus den zehn Bistumsregionen haben die Mitglieder der versammelten diözesanen Räte, Bischof Kurt Koch und Generalvikar Pater Roland-B. Trauffer Abschied genommen vom Leiter des Pastoralamtes, Diakon Hansruedi Häusermann. Mit diesem gemeinsamen Apéro dankten alle für seine ausgezeichnete Arbeit, seine frohe und kompetente Begleitung des Seelsorgerates und wünschten ihm für die Zukunft alles Gute. Sein Einsatz im bischöflichen Ordinariat endet am 30. Juni 2002, danach wird Hansruedi Häusermann die Gemeindeleitung der Luzerner Stadtpfarrei St. Karl übernehmen.

Hans-E. Ellenberger
Informationsbeauftragter
des Bistums Basel

Im Herrn verschieden

Troxler Georg, Dr. theol., emeritierter Pfarrhelfer, Wohlen

Am 9. Juni 2002 starb in Wohlen der emeritierte Pfarrer Georg Troxler. Am 24. April 1920 geboren, empfing der Verstorbene am 29. Juni 1946 in Solothurn die Priesterweihe. Er wirkte als Vikar in Kirchdorf von 1946–1948 und in Grenchen von 1948–1952. Danach war er Arbeiterseelsorger in Wohlen von 1952–1963 und wirkte danach als Religionslehrer in Zug von 1963–1964 und in Lenzburg von 1964–1966. Nach seinem Weiterstudium in Freiburg von 1966–1971 war er als Religionslehrer in Wohlen tätig von 1971–1980. Danach wirkte er als Pfarrhelfer in Grenchen von 1980–1983 und in Stüsslingen von 1983–1985. Seit 1985 lebte und wirkte er als emeritierter Pfarrhelfer in Wohlen. Er wurde am 18. Juni 2002 in Wohlen beerdigt.

BISTUM CHUR

Ernennungen

Diözesanbischof Amédée Grab ernannte:
den Neupriester P. *Pius Blättler* SVD zum Vikar der Pfarrei Liebfrauen, Zürich;
Br. *Josef Haselbach* OFMCap zum Spitalseelsorger am Kantonsspital Uri in Altdorf;
German Betschart zum Diakon für die Pfarrei Wädenswil (ZH);
Martin Burkart zum Diakon für die Pfarrei Männedorf (ZH);
Ernst Fuchs, bisher in Zernez (GR), zum Diakon für die Pfarrei Sachseln (OW);
Stefan Isenecker zum Diakon für die Pfarrei Lachen (SZ);
Daniel Krieg, bisher in Engelberg (OW), zum Diakon für die Pfarrei Goldau (SZ);
Mario Pinggera zum Diakon für die Pfarreien Müstair und Valchava (GR).

Missio canonica

Diözesanbischof Amédée Grab erteilte die Missio canonica an:
Frieda Mathis, bisher Katechetin in Thalwil, als Katechetin/Jugendseelsorgerin in der Pfarrei St. Gallus, Zürich;
Josef Sowinski als Pastoralassistent des Pfarradministrators der Pfarrei Zollikerberg-Zumikon (ZH);
Felix Zgraggen, bisher Pastoralassistent in der Pfarrei Liebfrauen, Zürich, neu als Pastoralassistent des Pfarrers der Pfarrei Erlöser in Chur.

Anstellung und Demission von Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen und Gemeindeleitern/Gemeindeleiterinnen

Um Anstellungsverhandlungen mit einem Bewerber/einer Bewerberin als Pastoralassistent/Pastoralassistentin aufnehmen zu können, muss der Kirchenpflege/dem Kirchenrat eine schriftliche Einwilligung des zuständigen Generalvikars bzw. des Bischöflichen Personalbeauftragten vorliegen. Wenn die

betreffende Person bereits eine Missio canonica des Bischofs von Chur besitzt, wird diese Einwilligung in aller Regel umgehend erteilt.
Für die Anstellung eines Pastoralassistenten/einer Pastoralassistentin als Gemeindeleiter/Gemeindeleiterin ist dem Bischofsrat ein schriftliches Gesuch einzureichen. Dieser wird es wie die Bitte um einen Pfarrwahlvorschlag behandeln und der Anstellungsbehörde möglichst bald eine schriftliche Mitteilung machen.
Ihre Demission müssen die vom Diözesanbischof Ernannten oder von ihm mit einer Mission canonica Beauftragten zuerst dem Bischof einreichen, und erst wenn dieser die Demission angenommen hat, auch der Anstellungsbehörde.

Rahmenstatut für die Dekanate im Bistum Chur

Präambel

«Um die Seelsorge durch gemeinsames Handeln zu fördern, können mehrere benachbarte Pfarreien zu besonderen Zusammenschlüssen, z. B. zu Dekanaten, vereinigt werden» (CIC can. 374 § 2).
«Zu den engeren Mitarbeitern des Diözesanbischofs zählen die Priester, die ein pastorales Amt ausüben. Unter ihnen sind besonders die Dekane (vicarii foranei) zu erwähnen. Für dieses Amt sollen Priester bestellt werden, die sich durch Wissen und apostolischen Eifer auszeichnen. Mit den nötigen Vollmachten vom Bischof ausgerüstet, sollen sie im Stande sein, in dem ihnen anvertrauten Gebiet die Zusammenarbeit in der Seelsorge in geeigneter Weise zu fördern und zu leiten» (MP Ecclesiae Sanctae vom 6. August 1966, Nr. 19).

1. Das Dekanat

1. Der Diözesanbischof legt nach Anhörung des Priesterrates die geographischen Grenzen der einzelnen Dekanate fest.
2. Die Priester, die Diakone und die Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter in der Seelsorge mit einer Missio canonica bilden die Dekanatsgemeinschaft.
3. Zielsetzung der Dekanatsgemeinschaft ist die Koordination der Seelsorge in der betreffenden Region, die Förderung der Zusammenarbeit unter den Priestern, Diakonen und Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeitern in der Seelsorge, ihr geistliches Wohl und die Pflege der Gemeinschaft.
4. Die Priester des Dekanats bilden das Priesterkapitel, welches die Förderung des priesterlichen Dienstes und der priesterlichen Lebensform zum Ziele hat. Die Diakone des Dekanats sind zur Förderung ihrer berufsspezifischen Lebensform und ihrer Aufgaben im Kreis der Diakone des Bistums zusammengeschlossen, die Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten im Rat der Laientheologinnen und Laientheologen. Da ständige Diakone und Laientheologen ähnliche pastorale Aufgaben wahrnehmen, sind die Diakone zudem im Rat der Laientheologinnen und Laientheologen vertreten.

2. Die Mitgliedschaft in der Dekanatsgemeinschaft

1. Alle im Bistum Chur inkardinierten Priester und Diakone sind von Rechts wegen Mitglieder der Dekanatsgemeinschaft, andere Kleriker, sofern sie im Gebiet des Dekanats einen seesorglichen Auftrag des Bischofs haben, und Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter in der Seelsorge mit einer Missio canonica.
   Pensionierte Kleriker können in der bisherigen Dekanatsgemeinschaft verbleiben oder werden gegebenenfalls Mitglieder der Dekanatsgemeinschaft ihres neuen Wohnsitzes, wobei die getroffene Wahl den Dekanen und dem Bischöflichen Ordinariat schriftlich mitzuteilen ist. Pensionierte Kleriker, welche aus einem Auslandeinsatz in die Schweiz zurückkehren, jedoch nicht innerhalb des Bistums Wohnsitz nehmen, werden durch den Bischof einem Dekanat zugeteilt. Entsprechend verfügt der Bischof in Fällen, bei welchen die Dekanatszugehörigkeit nicht ordentlicherweiser erfolgt. Die Aufnahme weiterer Mitglieder ist in den Dekanatsstatuten zu regeln.
2. Niemand kann in mehr als einer Dekanatsgemeinschaft Mitglied sein. Falls jemand in einem Dekanat eine seelsorgliche Aufgabe wahrnimmt und in einem anderen Dekanat wohnt, gehört er der Dekanatsgemeinschaft an, in deren Dekanat er seelsorglich wirkt. Nimmt jemand eine seelsorgliche Aufgabe in zwei Dekanaten des Bistums wahr, gehört er zu jener Dekanatsgemeinschaft, in deren Dekanat er den Hauptauftrag wahrnimmt, bei einem Auftrag von je fünfzig Prozent zur Dekanatsgemeinschaft seines Wohnsitzes.

3. Die Dekanatsversammlung

1. In der Regel trifft sich die Dekanatsgemeinschaft jährlich zu vier Dekanatsversammlungen.
2. Die Dekanatsversammlung behandelt vor allem Fragen pastoraler Natur.
3. Über die Versammlung ist Protokoll zu führen und ein Exemplar desselben dem Diözesanbischof und dem zuständigen Generalvikar zuzustellen.
4. Die Beschlüsse der Dekanatsversammlung sind für alle verbindlich, soweit sie nicht den gesamtkirchlichen und diözesanen Bestimmungen oder Weisungen widersprechen oder einer Genehmigung durch den Bischof bedürfen.

4. Der Dekanatsvorstand

1. Der Dekanatsvorstand besteht aus dem Dekan und weiteren, in den Dekanatsstatuten zu bezeichnenden Mitgliedern.
2. Der Dekanatsvorstand bereitet die Dekanatsversammlungen vor und unterstützt den Dekan bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

5. Amt und Stellung des Dekans

1. Der Dekan ist zuständig für die Leitung der Dekanatsgemeinschaft, die er nach den Normen des Kirchenrechts (vgl. CIC cann. 553–555) und den Weisungen des Bischofs wahrnimmt.
2. Der Dekan führt in der Dekanatsversammlung den Vorsitz und sorgt mit seinem Vorstand für die Durchführung der Beschlüsse.
3. Der Dekan vertritt die Dekanatsgemeinschaft nach aussen.
4. Das Amt des Dekans ist nicht an eine bestimmte Pfarrei gebunden.

6. Wahl, Ernennung und Amtsdauer des Dekans

1. Der Dekan wird von den Mitgliedern der Dekanatsgemeinschaft in der Dekanatsversammlung gewählt.
2. Das aktive Wahlrecht besitzen alle Mitglieder der Dekanatsgemeinschaft, das passive Wahlrecht alle Priester desselben.
3. Die Amtsdauer des Dekans beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist für zwei weitere Amtsdauern möglich.
4. Die Wahl wird in jedem Dekanat durchgeführt und von einem Vertreter des Bischofs geleitet.
   Die Wahl ist schriftlich und geheim.
   Wer verhindert ist, an der Wahl persönlich teilzunehmen, kann von der Briefwahl Gebrauch machen. Seine Stimme wird nur beim ersten Wahlgang mitgezählt.
   Das Stimmergebnis wird nach jedem Wahlgang mitgeteilt. Gewählt ist, wer das absolute Mehr der angegebenen Stimmen erreicht.
   Wenn beim ersten Wahlgang kein absolutes Mehr erzielt wurde, sind für den zweiten Wahlgang nur jene drei wählbar, welche beim ersten Wahlgang am meisten Stimmen erhielten. Beim dritten Wahlgang entscheidet das relative Mehr. Bei Stimmengleichheit gilt der Dienstälteste (von der Priesterweihe ausge-

hend) bzw. der dem Lebensalter nach ältere als gewählt.
Nach erfolgter Wahl werden die Stimmzettel vom Vorsitzenden der Wahl vernichtet.
Nimmt der Gewählte die Wahl innerhalb von acht Tagen nicht an, beginnt der Wahlvorgang von neuem.
Der Gewählte wird dem Bischof zur Ernennung vorgeschlagen.

5. Das Amt des Dekans erlischt:
   - mit Ablauf der Amtszeit;
   - durch den vom Bischof angenommenen Rücktritt des Amtsinhabers;
   - durch Übernahme einer Stelle ausserhalb des Dekanats;
   - bei Abberufung durch den Bischof oder durch Aufhebung oder Zusammenlegung des Dekanats mit einem anderen Dekanat.

7. Aufgaben des Dekans

1. Pastorale Aufgaben

1. Der Dekan wird in kluger Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen und sachlichen Verhältnisse die Mitglieder der Dekanatsgemeinschaft zu gemeinsamer Arbeit und gegenseitiger Hilfe anregen und gegebenenfalls verbindlich anweisen.
2. Der Dekan sorgt dafür, dass geeignete Priester, Diakone, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge einzelne Sachgebiete im Dekanat betreuen. So sollen durch Arbeitsteilung Spezialaufgaben im Dekanat erfüllt werden.
3. Bei der Besetzung von hauptamtlichen Seelsorgestellen im Bereich des Dekanats wird der Dekan von seinen Vorgesetzten befragt.

2. Dienst an den Priestern, Diakonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Seelsorge

1. Wichtige Aufgaben des Dekans sind die Sorge für das spirituelle Leben und die theologische Weiterbildung im Dekanat, für die geschwisterliche Gemeinschaft und für die Zusammenarbeit aller Mitglieder der Dekanatsgemeinschaft.
2. Der Dekan soll besonders den Mitgliedern, die neu in das Dekanat kommen, bei Anfangsschwierigkeiten behilflich sein und dazu beitragen, dass sie in die Dekanatsgemeinschaft hineinwachsen.
   Bei der Übernahme einer neuen Aufgabe im Dekanat haben sich Priester, Diakone, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge mit einer Missio canonica dem Dekan vorzustellen.
3. Dem Dekan obliegt die Sorge für die kranken Dekanatsmitglieder. Bei schwerer Erkrankung benachrichtigt er den zuständigen Generalvikar.
4. Der Dekan soll sich über die Erstellung eines Testamentes der Diözesanpriester und über den Ort der Aufbewahrung vergewissern.
5. Der Dekan hat für ein würdiges Begräbnis verstorbener Priester, Diakone, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge in seinem Dekanat zu sorgen.

3. Verwaltungsaufgaben

1. Dem Dekan obliegt die Dienstaufsicht im Sinne des allgemeinen Kirchenrechts (vgl. CIC can. 555) und der geltenden diözesanen Bestimmungen.
2. Der Dekan setzt im Auftrag des Bischofs einen neuernannten Pfarrer in sein Amt ein.
3. Wird eine Pfarrei vakant, stellt der Dekan die kirchlichen Bücher, Dokumente, Kassen und Siegel sicher und fertigt darüber ein Protokoll an.
4. Der Dekan hat dafür zu sorgen, dass im Falle von Krankheit oder Tod eines Pfarrers die Bücher (Matrikeln), Dokumente, heiligen Geräte und anderes, was der Kirche gehört, nicht verloren gehen oder weggeschafft werden.
5. Der Dekan betreut das Dekanatsarchiv.

8. Vertretung der Dekanatsgemeinschaft im Priesterrat

1. Die Vertreter der Dekanatsgemeinschaft im Priesterrat werden von den Priestern der Dekanatsgemeinschaft gewählt.
2. Die Diakone der ganzen Diözese bilden einen einzigen Wahlkreis für ihre Vertretung im Rat der Laientheologinnen, Laientheologen und Diakone des Bistums Chur.

Das vorliegende Rahmenstatut für die Dekanate im Bistum Chur ersetzt die Richtlinien vom 25. September 1986 und wird mit seiner Veröffentlichung in Kraft gesetzt. Die Statuten der einzelnen Dekanate sind innerhalb eines Jahres diesem Rahmenstatut anzupassen und beim bischöflichen Ordinariat zur Genehmigung einzureichen.

Chur, 19. April 2002 + *Amédée Grab*
Bischof von Chur

BISTUM SITTEN

Priesterweihe

Der Bischof von Sitten, Mgr. Norbert Brunner, hat am Sonntag, 9. Juni 2002, in der Kathedrale von Sitten *Edi Arnold* von Brig-Glis zum Priester für die Diözese Sitten geweiht. Edi Arnold hat sein Pastoraljahr in den Pfarreien Simplon-Dorf und Gondo absolviert. Auf das neue Seelsorgejahr ist er zum Vikar für die Pfarreien Eischoll, Bürchen und Unterbäch ernannt.

Ständiger Diakonat

Ebenso hat Bischof Norbert Brunner am Samstagnachmittag, 8. Juni 2002, in der Pfarrei Vétroz *Stéphane Vergère* von Vétroz zum Ständigen Diakon geweiht. Stéphane Vergère ist Vater von vier Kindern und ist im Bischöflichen Ordinariat als Administrativer Direktor tätig.

BILDUNG

DAS OPUS DEI IM GESPRÄCH

Immer wieder gerät das Opus Dei in die Schlagzeilen. Seine Spiritualität, seine asketischen Übungen, seine verdeckten Tätigkeiten und sein Finanzgebaren werden kritisiert. Das Opus Dei weist die Vorwürfe zurück. Es gehe dem Werk allein um die Heiligung des Alltags, um den Weltdienst der Christinnen und Christen. Sein Gründer Josemaria Escriva wird im Herbst heilig gesprochen: Die einen sind entsetzt, die andern freuen sich, weil ein «leuchtender Stern für die Kirche auf ihrem Weg im dritten Jahrtausend» zu den Ehren der Altäre erhoben wird.
Eine Veranstaltung in Basel soll ermöglichen, ein eigenes Urteil zu fällen. Sie bietet sowohl dem Opus Dei wie auch seinem kompetentesten deutschsprachigen Kritiker Peter Hertel eine Plattform. Beide präsentieren ihre Sicht des Werkes. Beide stellen sich den Fragen des Publikums.
Samstag, 14. September 2002, 9.30–13.15 Uhr, im Pfarreiheim St. Anton, Kannenfeldstrasse 35, Basel (Tram 1/3 Burgfelderplatz); keine Anmeldung erforderlich (Unkostenbeitrag: 30.–).
9.30–10.00 Uhr: Dr. phil Beat Müller stellt das Opus Dei vor; 10.15–11.45 Uhr: Peter Hertel trägt seine Kritik vor, Möglichkeiten zur Rückfrage; 12.00–13.15 Uhr: Beat Müller reagiert auf die Kritik, Möglichkeiten zur Rückfrage.
Dr. phil. *Beat Müller* ist Informationsbeauftragter des Opus Dei Schweiz, *Peter Hertel* ist Theologe und Sozialwissenschaftler.
Die Veranstaltung leitet Dr. theol. Xaver Pfister.

WORTMELDUNG

Religionsunterricht

Zunächst herzlichen Dank, Alexander Schroeter, für den ausführlichen und – jedenfalls für den religionspädagogisch Interessierten – anregenden Artikel in der SKZ 22/2002.

Es ist eine Möglichkeit, den RU – wie in Punkt 5 – als Balanceakt zwischen Kirche, Eltern und Kindern zu beschreiben. Mir scheinen dabei allerdings einige Bedingungen ausgeblendet. Denn dieser Balanceakt findet ja nicht im zusammenhanglosen Raum statt. Er ist eingebettet in die Bedingungen unseres Menschseins und die Bedingungen unserer Kultur. Von daher ergeben sich für den Religionsunterricht durchaus gewichtige Argumente.

So formulieren wir zum Beispiel im neuen Lehrplan für die Landeskirche Schaffhausen: «Religion ist ein grundlegendes Faktum in den Kulturen der Menschheitsgeschichte ... Religion ist ein wesentliches Grundphänomen menschlicher Existenz.» «Religiös sein bedeutet, leidenschaftlich nach dem Sinn unseres Lebens zu fragen ... Eine solche Auffassung macht die Religion zu etwas universal Menschlichem ... Religion ist in ihrem wahren Wesen ... das Sein des Menschen, sofern es ihm um den Sinn seines Lebens und Daseins überhaupt geht.»

Weil also der Mensch grundlegend religiös veranlagt ist – auch wenn das nicht immer bewusst ist und die eigentlich religös-spirituelle Sehnsucht häufig marktwirtschaftlich angezapft und in eine Konsumsucht umgeleitet wird –, ist es wichtig – im Sinne der Reifung des Menschen –, diesen Bereich in Bildung und Erziehung wahrzunehmen. «Religion und Religiosität gehören untrennbar zum Menschsein. Als Grundkonstante menschlichen Lebens muss Religion durch Schule und Erziehung entfaltet, begleitet und zur Reife gebracht werden. Gerade gegen weltanschauliche Gleichgültigkeit auf der einen und fundamentalistische Engführungen auf der anderen Seite muss es Ziel einer religiösen Bildung sein, die religiöse Reife, Toleranz, Differenzierungsfähigkeit und Verwurzelung der Heranwachsenden zu begleiten und zu fördern. Religion als erkennbare Dimension der Wirklichkeit verdient es, im schulischen Kontext aufgedeckt, reflektiert und gebildet zu werden.»

Unsere Kultur, in der wir leben, ist gewachsen. Sie ist nicht eine «Erfindung» des 21. Jahrhunderts. «Jede Gesellschaft ist geprägt durch weltanschauliche und religiöse Vorstellungen. Diese Vorstellungen sind gewachsen. In einem langen Prozess wurde unsere Kultur geprägt durch die christliche Religion. Die Kirchen haben diese religiösen Vorstellungen überliefert und bis heute bewahrt. Die zentralen Wurzeln der europäischen Kultur liegen zweifelsohne im Christentum.»

Religionsunterricht ist meines Erachtens nicht nur ein Balanceakt zwischen Kirche, Eltern und Kindern. Auch Gesellschaft und Staat müss(t)en ein Interesse daran haben, welche Gottes-, Menschen- und Weltbilder die Generation von morgen zum Handeln motivieren.

Zwar ist es richtig, dass der Staat weltanschaulich neutral ist und sich entsprechend verhalten soll. Aber damit gerät er spätestens im Bereich der Bildung in Spannungen. Ich kann mir schlechterdings keine Pädagogik vorstellen, die im weltanschaulichen Niemandsland angesiedelt ist. Jede verantwortungsvolle Pädagogik hat eine Vorstellung vom Menschen, vom Sinn seines Lebens, vom Ziel seiner Entwicklung und lebt damit von bewussten oder unbewussten weltanschaulichen Axiomen. Eine weltanschaulich neutrale Pädagogik ist – zu Ende gedacht – ein hölzernes Eisen.

Deswegen ist es meines Erachtens nicht nur die Aufgabe der Kirchen, für die sinnvolle religiöse Bildung und Erziehung der nachwachsenden Generation zu sorgen. Sondern vor allem auch der Staat müsste sich dieses Themas – in Zusammenarbeit mit den Kirchen – annehmen.

Den Balanceakt zwischen Staat und Kirche gerade im Bereich der öffentlichen Schule bekommen die Religionslehrkräfte allerdings häufig täglich vor Ort zu spüren, wenn es zum Beispiel um Stundenpläne, Zimmerzuteilungen oder Klassenzusammenlegungen geht. Dieser strukturelle Teil muss auch bearbeitet werden.

Hannes Steinebrunner
Katechetische Arbeitsstelle
Schaffhausen

BÜCHER

Familiengottesdienste

Willi Hoffsümmer, 70 Symbolpredigten für Familiengottesdienste durch das Kirchenjahr, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 2002, 176 Seiten.

«Neben einer gewissen Kürze und Lebendigkeit des Gottesdienstes, neben der wichtigen Auswahl der Lieder ist meiner Erfahrung nach auch eine Anschaulichkeit in der Verkündigung notwendig.» Das ist ein Hinweis von Willi Hoffsümmer in seinem neuesten Buch. Der Priester mit Jahrgang 1941 wirkt seit vielen Jahren in einer Pfarrei im Grossraum Köln. Anschauliche Verkündigung des Wortes Gottes – das ist ihm ein Herzensanliegen. In einigen Dutzend Büchern, die mittlerweile in über einer Million Exemplaren auf den Markt gekommen sind, hat er sich schon für diese Anschaulichkeit eingesetzt. Reichhaltig wie die frisch aufgefüllten Regale in einem Einkaufszentrum zeigen sich auch hier wieder die Anstösse für eine lebendige und überzeugende Verkündigung zu den Festzeiten und den Sonntagen im Jahreskreis sowie zu besonderen Gelegenheiten (Pfarreifest, Ferienlager, Chilbi, Einführung eines Pfarreimitarbeiters, Einschulung, Schulentlassung,

Autorinnen und Autoren dieser Nummer
Jakob Bernet, Chorherr
Stift 6, 6215 Beromünster
Dr. P. *Leo Ettlin* OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Jenny Feuz, migratio
Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern
Lucia Hauser, Mentorin
St.-Leodegar-Strasse 4
6006 Luzern
Detlef Hecking, lic. theol.
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
Dominique Jeannerat, Spiritual
Adligenswilerstrasse 15
6006 Luzern
Dr. *Christian Kissling*, Justitia et Pax
Postfach 6872, 3001 Bern
Hannes Steinebrunner
Katechetische Arbeitsstelle
Postfach 762, 8201 Schaffhausen

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Redaktionsleiter
Dr. *Rolf Weibel*

Redaktionskommission
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Dr. *Urban Fink* (Solothurn)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Verlag, Inserate
Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041 429 54 43
Telefax 041 429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnemente
Telefon 041 429 53 86

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung
Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche.

Ferien, Erntedank, Muttertag, Beerdigung). Eher abstrakte Begriffe gewinnen in der Veranschaulichung Nähe (Weltreligionen, Gemeinschaft, Schöpfung). Auch dieses Buch des vielfach bewährten Verfassers zeichnet sich durch gute Brauchbarkeit aus.

Jakob Bernet

Kardinal Döpfner

Klaus Wittstadt, Julius Kardinal Döpfner. Anwalt Gottes und der Menschen, Don Bosco Verlag, München 2001, 344 Seiten.

Zum 25. Todestag (24. Juli 1976) hat der Kirchenhistoriker der Universität Würzburg Prof. Klaus Wittstadt diese umfangreiche Biographie zusammengetragen. Der Autor benutzte die Gelegenheit, viele noch lebende Informanten heranzuziehen, die Julius Döpfner auf seinem Lebensweg begleiteten. Er hat sich nicht gescheut, in einer immensen Kleinarbeit alle fassbaren Auskünfte zu sichten und in diese Lebensbeschreibung einzufügen. Sehr reichhaltig ist auch das Bildmaterial und die wörtlichen Zitate aus Reden und schriftlichen Verlautbarungen. Da der Autor die Mitteilungen seriös hinterfragt und in den jeweiligen Zusammenhang hineinstellt, wird das Buch zu einer wertvollen Darstellung deutscher Kirchengeschichte aus der Konzils- und Nachkonzilszeit.

Leo Ettlin

Ostmitteleuropa

András Máté-Toth, Pavel Miklusčak u. a., Kirche im Aufbruch, (Gott nach dem Kommunismus). Zur pastoralen Entwicklung in Ost(Mittel)europa – eine qualitative Studie. Herausgegeben von Paul M. Zulehner, Miklos Tomka, Niko Toš, in Zusammenarbeit mit dem Pastoralen Forum Wien, Schwabenverlag, Ostfildern 2001, 381 S.

Die christlichen Kirchen in Ostmitteleuropa waren nach der kommunistischen Machtergreifung der sowjetischen Religionsvernichtungspolitik ausgeliefert.

Der Wiener Pastoraltheologe Paul M. Zulehner hat ein gross angelegtes Forschungsprojekt «Aufbruch» in die Wege geleitet, um die pastorale Situation in den verschiedenen Oststaaten, die unter sich wieder andere Voraussetzungen haben, zu erforschen. Es handelt sich um den Osten Deutschlands, Kroatien, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ukraine, Ungarn. Geforscht wurde in allen Ländern nach bestimmten aufgelisteten Kriterien. Das fördert die Objektivität und die Möglichkeit, Vergleiche anzustellen. Die gesamte untersuchte Epoche ist in folgende Teile eingeteilt: a. Epoche vor der kommunistischen Machtübernahme, b. die Epoche der totalen Diktatur (auch ägyptische Gefangenschaft genannt), c. die Epoche der weichen Diktatur (auch babylonische Gefangenschaft genannt), d. die Epoche nach der politischen Wende.

Themen der Forschung waren: Pfarrseelsorge, Caritas, Religiöse Unterweisung, Ökumene, Laien – Frauen – Jugend – Orden, Leitung der Kirche und kirchliche Kommunikation, materielle Grundlagen, Volksfrömmigkeit, Kirche und Medien, Internationale Beziehungen, Kirchliche Erneuerungsbewegungen, Sekten und neue religiöse Bewegungen, Religiöse und nationale Identität, Widerstand und Konformismus, Kirche im Aufbruch. Für jeden Oststaat gab es ein eigenes nationales Arbeitsteam. Der Fragenkatalog wurde in Wien mit diesen Mitarbeitern erarbeitet. Das ermöglicht einen Zustandsbefund, der die Unterschiede in den einzelnen Kirchen leichter erkennen lässt. Das Gesamtwerk, hinter dem eine effiziente Organisation steht, wird für die Kenntnis der konfessionellen Verhältnisse in Ostmitteleuropa unentbehrlich. Als Kirchengeschichtsquelle wird es seinen Wert behalten.

Leo Ettlin

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Hornussen

Seelsorgeverband Homberg

Hornussen im oberen Fricktal (Autobahn Zürich–Basel) sucht für seine zirka 700 Katholiken einen

Pfarrer oder eine/n Gemeindeleiter/-in 70–100%

Stellenantritt: 1. Januar 2003 oder nach Vereinbarung.

Wir bieten:

- Eine aufgeschlossene Pfarrei und gute Zusammenarbeit im Seelsorgeverband.
- Entlöhnung nach den Richtlinien der Landeskirche und geräumiges Pfarrhaus.

Wir erwarten:

- Eine kontaktfreudige Person, die Verantwortung und Führung übernimmt.
- Jemand, der gerne neue Wege geht und gleichzeitig Traditionelles bewahrt.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, melden Sie sich bitte bei der Kirchenpflegepräsidentin Renate Bruhin, 062 871 49 23, oder bei Pfarrer Viktor Trösch, 062 871 24 20. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bis 15. Juli 2002 an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstr. 58, 4501 Solothurn.

Die Klinik St. Anna Luzern ist eine Akutklinik (Belegarztsystem), die im Jahre 1909 von den St. Anna-Schwestern gegründet wurde und heute über ca. 190 Betten verfügt.

KLINIK ST. ANNA LUZERN

Auf den 1. September 2002 oder nach Vereinbarung suchen wir eine

Klinikseelsorgerin (50%)

Die katholische Seelsorge der Klinik beträgt 150 Stellenprozente, die derzeit von zwei Priestern und einer Klinikseelsorgerin, die nach langjähriger Tätigkeit eine neue Anstellung angenommen hat, besetzt sind.

Ihre Aufgabe *umfasst die seelsorgliche Begleitung von Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen. Sie tragen den Pikettdienst mit und arbeiten kooperativ mit dem Personal der Klinik zusammen.*

Ihr Profil: *Voraussetzungen für diese Stelle sind ein abgeschlossenes Theologiestudium, Erfahrungen in der seelsorglichen Begleitung, Ausbildung in der Klinikseelsorge (CPT) oder eine vergleichbare Ausbildung.*

Ihre Chance: *Wir bieten Ihnen grosszügige Sozialleistungen und fortschrittliche Anstellungsbedingungen. Auskunft zu dieser Stelle erteilt Ihnen Peter Greiff, Klinikpfarrer, St. Anna-Strasse 32, 6006 Luzern (Direktwahl 041 208 35 90). Ihre Bewerbung erbitten wir an das Personalamt, Bischöfliches Ordinariat, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.*

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Für das Kantonale Spital Sursee-Wolhusen am Standort **Sursee** suchen wir auf den **1. Mai 2003** eine/einen

Spitalseelsorgerin/ Spitalseelsorger (Pensum 50%)

Priester, Diakon oder Pastoralassistentin/-assistenten

Ihr Aufgabenbereich:
- Besuch der Patientinnen und Patienten auf den Stationen
- Kontakte mit Angehörigen und Personal
- Nacht- und Wochenendpikett
- 1–2 Sonntagsgottesdienste pro Monat
- Zusammenarbeit mit dem Standort Wolhusen
- Kontakte zu ehrenamtlichen Diensten und kirchlichen Gremien

Wir erwarten:
- abgeschlossenes theologisches Studium
- Nachdiplomstudium Berufseinführung oder gleichwertige Ausbildung
- Seelsorgeerfahrung
- CPT-Kurs oder gleichwertige Ausbildung
- Teamarbeit

Wir bieten:
- interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Selbstverantwortung und Erfahrungsmöglichkeit
- zeitgemässe Arbeitsbedingungen
- Besoldung nach den Richtlinien des Kantons Luzern

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Anton Lichtsteiner, Leiter Personaldienst (Telefon 041 926 40 04), oder Carmen Stuber, Spitalseelsorgerin (Telefon 041 926 42 52), Postfach 683, 6210 Sursee, gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Postfach 216, 4501 Solothurn.

Besuchen und erfahren Sie mehr über uns unter: www.kssw.ch.

Brücke Le pont

Das Hilfswerk der Katholischen Arbeitnehmer-/Arbeitnehmerinnenbewegung KAB und des Christlichen Gewerkschaftsbundes CNG fördert lokal verwurzelte Selbsthilfeprojekte in Afrika, Zentral- und Südamerika. Unterstützt werden Aktivitäten in den Bereichen Einkommensförderung, ökologische Landwirtschaft, Basisgesundheit, Menschenrechte.

Brücke • Le pont, Waldweg 10, 1717 St. Ursen
Telefon 026 494 00 20, e-mail: bruecke@bluewin.ch
PC 90-13318-2

Gratisinserat

Restaurationen

G. Eckert AG

Gemälde · Skulpturen · Vergoldungen

St.-Karli-Strasse 13c 6003 Luzern Telefon 041 240 90 51

25/20. 6. 2002

AZA 6002 LUZERN

Opferlichte

EREMITA

Gut, schön, preiswert.

Coupon für Gratismuster

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an:
Lienert-Kerzen AG
8840 Einsiedeln

LIENERT KERZEN

Pfarrei St. Gallus und Othmar
4303 Kaiseraugst (AG)

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 2002/2003 eine/einen

Katechetin/Katecheten

(Pensum nach Absprache)

zur Erteilung von Religionsunterricht in unserer Kirchgemeinde.

Die Übernahme weiterer Aufgaben in der Pfarrei sind möglich und gewünscht. Auf Wunsch können wir Ihnen einen Büroplatz zur Verfügung stellen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Pfarrer Nick Ryan gerne zur Verfügung, Telefon 061 811 10 23 oder per Mail: rktpfarrer.kau @bluewin.ch.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an den Präsidenten der Kirchenpflege, Bruno Müller, Büntenweg 6, 4303 Kaiseraugst, Telefon 061 813 05 65 oder per Mail: bruno.mueller-erni@roche.com.

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Winterthur

Pfarrei St. Josef

Wir suchen auf Anfang August oder nach Vereinbarung einen/eine

Pastoralassistenten/ Pastoralassistentin

100%

Aufgabenbereiche:
- Verantwortung für das Projekt «Firmung ab 18»
- Religionsunterricht an der Mittelstufe (Sechstklass-Blockunterricht)
- Religionsunterricht an der Oberstufe (KoKoRu): 3–4 Lektionen, Projekttage
- Mitwirkung in der Liturgie (Predigt, Familien- und Jugendgottesdienste)
- Weekends/Lager/Reisen
- Familienpastoral

Wir wünschen:
- ein abgeschlossenes Theologiestudium, Berufserfahrung
- eine vielseitige Persönlichkeit
- eigenständiges und kompetentes Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Freude an der Zusammenarbeit mit Menschen verschiedener Altersgruppen
- Teilnahme am aktiven Pfarreileben

Wir bieten:
- eine herausfordernde, multikulturell geprägte Pfarrei
- ein engagiertes Team und initiative Pfarreigruppierungen
- Besoldung nach der Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen. Auskunft erteilt Ihnen gerne Pfarrer Cyrill Flepp, Pfarramt St. Josef, Nägelseestrasse 46, 8406 Winterthur, Tel. 052 209 03 72.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 15. Juli 2002 an die Römisch-katholische Kirchenpflege Winterthur, Ressort Personal, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur.

"... oft kann das Problem mit dem richtigen Mikrofon gelöst werden ..."

Im breiten Mikrofon-Programm von **seis akustik** findet sich für jede Anwendung das Richtige.
Gerne beraten wir Sie kostenlos, kompetent und unverbindlich in allen Fragen zur Kirchenbeschallung.
Bestellen Sie unseren Gratis-Hauptkatalog!

seis akustik
... damit die Botschaft ankommt!
www.musicreativ.ch

Generalvertrieb für die Schweiz:
musiCreativ Pro Audio AG
Tödistrasse 54, 8810 Horgen
Telefon: 01 725 24 77 Fax: 01 726 06 38

Freude am Licht – seit bald 300 Jahren

Verlangen Sie unverbindlich unsere Werbeunterlagen!

Altarkerzen
Oster- und Heimosterkerzen
Taufkerzen/Firmkerzen ...
200 verschiedene Verzierungen
Kerzen mit Ihrem Symbol
Opferlichte/Opferkerzen
Ewiglichtkerzen
Selber Kerzen ziehen & verzieren

www.hongler-wachswaren.ch

gegründet 1703
ch-9450 altstätten sg
tel. 071 755 66 33 · fax 071 755 66 35

hongler wachswaren